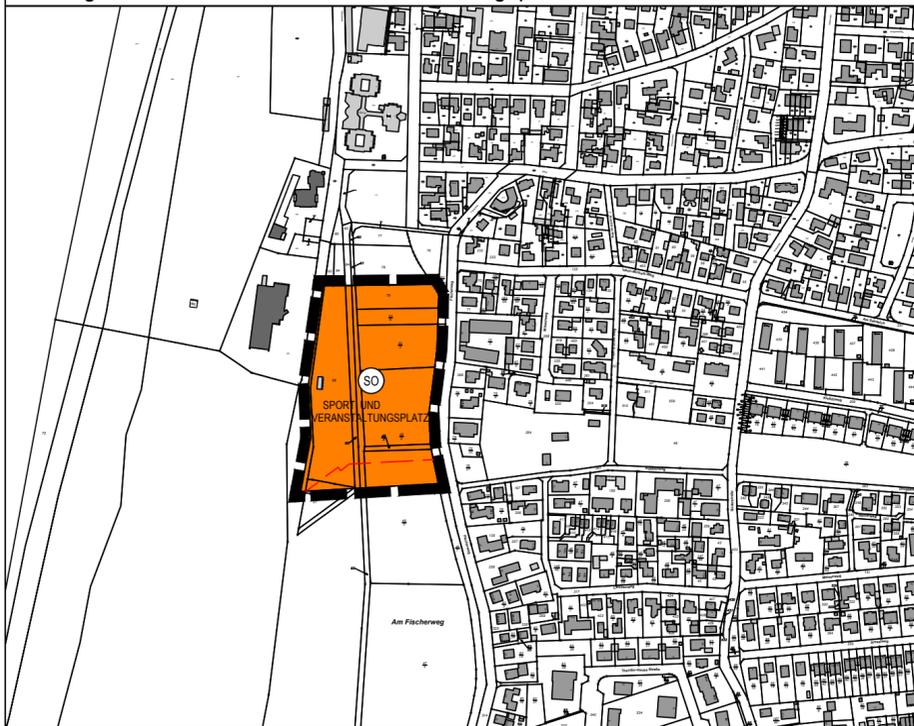


15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sylt / Westerland
für das Gebiet des Sylt-Stations nördlich Robbenweg, östlich Stranddistelweg, östlich und südlich Gaadt sowie westlich Fischerweg im Ortsteil Westerland

Maßstab der Planzeichnung

1 : 5.000

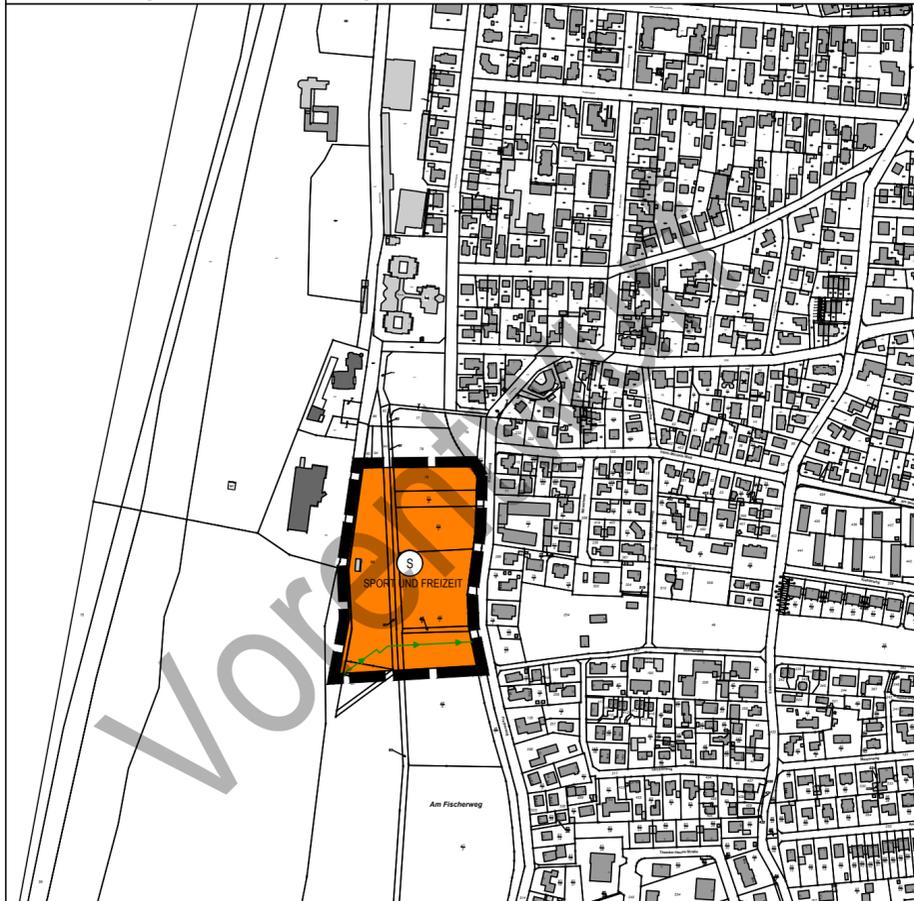
Auszug aus dem bestehenden Flächennutzungsplan



Planzeichenerklärung gem. PlanzV 1990

- Sondergebiet Sport und Veranstaltungsplatz
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Waldschutzstreifen

15. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung gem. PlanzV 1990

- Sonderbaufläche Sport und Freizeit
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 30,00 m Waldabstand

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Planungsausschusses vom **14.12.2020**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Sylter Rundschau am **06.01.2021** erfolgt.
Hinweis: Das Verfahren wurde mit dem Aufstellungsbeschluss als 14. Flächennutzungsplanänderung begonnen. Da die Änderungsnummer 14 jedoch bereits für ein anderes Verfahren vergeben war, wird diese Flächennutzungsplanänderung mit der Änderungsnummer 15 fortgeführt. Dies wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend geändert.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vom bis durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch Abdruck in der Sylter Rundschau am erfolgt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am **07.04.2021** sowie erneut am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
5. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung waren in der Zeit vom bis zum im Internet unter der Adresse www.syltgis.de veröffentlicht und auch über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Ergänzend haben die Planunterlagen während der folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:30 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während des Veröffentlichungszeitraumes von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der Sylter Rundschau ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.:(.....Ä) mit Hinweis genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:30 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am in der Sylter Rundschau ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Sylt,

Der Bürgermeister

Gemeinde Sylt / Westerland

Übersichtsplan

ohne Maßstab



15. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet des Sylt-Stations nördlich Robbenweg, östlich Stranddistelweg, östlich und südlich Gaadt sowie westlich Fischerweg im Ortsteil Westerland (zum Bebauungsplan Nr. 17a, 2. Änderung "Sylt-Station")

Anlagen:
Begründung inkl. Umweltbericht

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB
vom **06.08.2024** - **06.09.2024**

Fassung:

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Abschließender Beschluss gemäß § 10 BauGB

Planverfasser: Gemeinde Sylt - Fachbereich Ortsentwicklung
Verfahren: Fachbereich für Umwelt und Bauen - Fachdienst Bauverwaltung

1. Ausfertigung (Gemeinde Sylt) 2. Ausfertigung (Kreis Nordfriesland)